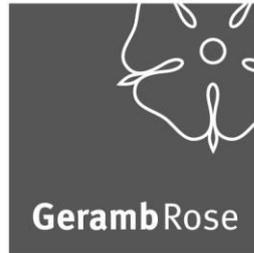


Bau**Kultur**  
Steiermark



Auslobung GerambRose 2014

Private Räume  
zum Thema Wohnen

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |   |
|--|---|
| Auslober .....   | 3 |
| Gegenstand des Preises .....                                 | 3 |
| Art des Preises.....   | 3 |
| Themenschwerpunkt 2014 Private Räume – zum Thema Wohnen..... | 4 |
| Sonderkategorie GerambRose – Klassiker .....                 | 4 |
| Teilnahmeberechtigung .....                                  | 4 |
| Rechtsgrundlagen .....                                       | 4 |
| Veröffentlichung der Preisträger .....                       | 4 |
| Urheberrechte.....   | 5 |
| Preisgericht, Vorprüfung .....                               | 5 |
| Termine und Ort.....   | 5 |
| Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen.....           | 6 |
| Rückfragen .....   | 6 |
| Impressum .....  | 6 |

## **Auslober**

Die GerambRose wird vom Verein BauKultur Steiermark ausgelobt und von dessen Vorstand auf Vorschlag einer von ihm ausgewählten Jury vergeben.

Der Verein BauKultur Steiermark wurde 1909 als Verein für Heimatschutz in Steiermark gegründet.

Die Ziele des Vereins sind die Förderung einer qualitätvollen Baukultur, die Würdigung besonderer Bauleistungen als Instrument zur Bewusstseinsbildung und Qualitätsförderung, sowie die Vernetzung an der Baukultur Interessierter.

Anlässlich des Jubiläums seines 100jährigen Bestehens wurden im Jahr 2009 die Richtlinien zur Vergabe der GerambRose überarbeitet, um die inhaltliche Ausrichtung zu schärfen. Ab dem Jahre 2010 wird die GerambRose im Zweijahresrhythmus vergeben, und orientiert sich an drei thematischen Schwerpunkten.

Durch das Einführen der Themenschwerpunkte soll die Vergleichbarkeit der eingereichten und ausgezeichneten Werke erleichtert werden. Um dennoch das gesamte Bauschaffen in der Steiermark erfassen zu können, sind diese drei thematischen Schwerpunkte breit gefasst und werden in wiederkehrender Reihenfolge alle sechs Jahre neuerlich ausgeschrieben. Die drei Themenschwerpunkte lauten: „Private Räume - zum Thema Wohnen“, „Gemeinschaftliche Räume - zu den Themen Arbeit, Bildung, Kultur und Soziales“ und „Öffentliche Räume - zu den Themen Ort, Infrastruktur und Landschaft“. Die Richtlinien über die Verleihung der GerambRose sind auf der Homepage des Vereins einsehbar.

## **Gegenstand des Preises**

Die GerambRose wird als Würdigung für Leistungen verliehen, die im Sinne der Erhaltung oder Schaffung qualitätvoller Baukultur erbracht wurden. Nicht der Bauherr, nicht der Planer, nicht die Ausführenden, sondern deren gemeinsame Leistung, das Bauwerk, steht im Mittelpunkt des Preises. Neben der eigentlichen Würdigung der herausragenden Bauleistungen soll der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit ein breiteres Bewusstsein für baukulturelle Qualität gefördert werden.

## **Art des Preises**

Der Preis wird als nonymer Würdigungspreis verliehen und richtet sich gleichermaßen an PlanerInnen wie an AuftraggeberInnen. Die Auszeichnung ist eine bleibende Einrichtung, von der biennial höchstens 10 verliehen werden.

Mit der Auszeichnung sind die Nutzungsrechte des Logos der GerambRose durch die ausgezeichneten PlanerInnen und AuftraggeberInnen sowie die Aufnahme in die geplante Wanderausstellung verbunden.

## **Themenschwerpunkt 2014 Private Räume – zum Thema Wohnen**

Es ist ein menschliches Bedürfnis, sich eine Umgebung zu schaffen, die Sicherheit und Vertrautheit gewährleistet und dem Menschen als soziales Wesen einen Rahmen gibt. Die ersten baulichen Manifestationen dienten eben diesem Bedürfnis. Der etymologische Ursprung der Wörter Bauen und Wohnen ist eng mit dem Sein des Menschen verbunden.

In dieser Kategorie sollen Bauten prämiert werden, die in besonderer Weise den Menschen als Individuum in den Blickpunkt des Bauens rücken, wie beispielsweise: Wohnhäuser (vom Einfamilienhaus bis zum sozialen Wohnbau), Klöster, Heime, Orte temporären Wohnens wie Hotels, Pensionen oder Bildungshäuser, Bauten für unterschiedliche Wohnformen wie Generationen übergreifendes Wohnen, Verbindung von Wohnen und Arbeiten (vom Bauernhof bis zum Home-Office); private Freiräume wie Gärten oder Terrassen, etc. Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen gewürdigt werden.

### **Sonderkategorie GerambRose – Klassiker**

In dieser Sonderkategorie kann zum jeweiligen thematischen Schwerpunkt eine Auszeichnung optional vergeben werden. Für diese Auszeichnung kommen Bauleistungen in Frage, die mindestens 50 Jahre alt sind, zur Zeit der Errichtung architektonisch hochwertig waren und die durch die ihnen zugeordnete Funktion sowie durch permanente Pflege auch heute noch von außerordentlicher Qualität sind.

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind realisierte Bauwerke, die innerhalb der vergangenen acht Jahre im Bundesland Steiermark fertig gestellt wurden. Jede physische und juristische Person ist berechtigt, innerhalb der vorgegebenen Frist Einreichungen vorzunehmen. Anregungen, Hinweise oder Ermutigungen zur Einreichung sowie Nominierungen können auch durch Mitglieder des Leitungsorgans, des Beirats oder der Jury erfolgen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Bauwerke, bei denen Mitglieder des Beurteilungsgremiums, deren unmittelbare Familie oder Geschäftspartner wesentlich (als Planer oder Bauherren) beteiligt waren.

### **Rechtsgrundlagen**

Als Rechtsgrundlagen gelten diese Ausschreibungsunterlagen sowie die Richtlinien zur Verleihung der GerambRose <http://baukultur-steiermark.at/gerambrose/richtlinie>

### **Veröffentlichung der Preisträger**

Die ausgezeichneten Projekte werden im Herbst 2014 öffentlich vorgestellt und bilden den Kern einer Ausstellung, die bis zur Verleihung der nächsten GerambRose als Wanderausstellung im Raum Steiermark gezeigt werden soll. Die Projekte werden auch auf der Website des Auslobers veröffentlicht.

## **Urheberrechte**

Die ProjektverfasserInnen besitzen das geistige Eigentum ihrer vorgelegten Arbeiten. Der Auslober erhält das Recht zur honorarfreien, weltweiten Veröffentlichung der Arbeiten, wobei die VerfasserInnen zu nennen sind.

## **Preisgericht, Vorprüfung**

Das Beurteilungsgremium der GerambRose 2014 stellt sich aus folgenden Personen zusammen:

DI Markus Bogensberger (Architekt, Geschäftsführer des „Haus der Architektur“ in Graz, Mitglied im Beirat des Vereins BauKultur Steiermark; Graz)  
Arch. DI Hemma Fasch (Architektin eines 2012 mit der GerambRose ausgezeichneten Projekts; Wien)  
Arch. DI André Kempe (Architekt, Atelier Kempe Thill; Rotterdam)  
Arch. DI Michael Rieper (Architekt, Kurator der Ausstellung „Wohnmodelle“; Wien)  
DI Andreas Tropper (Landesbaudirektor Steiermark, Obmann des Vereins BauKultur Steiermark; Graz)

Die Beurteilung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: in einem ersten Durchgang wird auf Basis der eingereichten Unterlagen eine erste Auswahl getroffen. Die endgültigen Preisträger werden nach einer Besichtigung vor Ort der in der ersten Stufe vorausgewählten Projekte gekürt.

Das Preisgericht entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig; seine Entscheidung ist für den Auslober bindend. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bedingungen der Auslobung verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober sowie den TeilnehmerInnen. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit und erstellt ein Protokoll, welches mit der Verkündung des Ergebnisses veröffentlicht wird.

Die Vorprüfung erfolgt durch die Geschäftsführung des Vereins BauKultur Steiermark bzw. durch eine von ihr beauftragte Person.

## **Termine und Ort**

Veröffentlichung der Ausschreibung: Jänner 2014

Abgabe: 8010 Graz, Stempfergasse 4/II/Zimmer 207 von Mo – Do 7.30h – 16.00h  
und Fr. 7.30h – 13.00h

Einreichschluss: Montag, 2. Juni 2014 (es zählt der Poststempel)

Jurysitzung: Ende Juni 2014

Preisverleihung: Herbst 2014

## Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen

- 1) Teilnahmeantrag mittels beiliegendem Formblatt, welches auch auf unserer Homepage unter „Aktuell“ abrufbar ist.
- 2) Max. 2 Plakate à DIN A1 (60 x 84) Hochformat. Der Projekttitle muss im rechten oberen, Bauherr/AuftraggeberIn und PlanerIn im rechten unteren Eck angeführt sein (Schrifthöhe 1cm). Die Projektdokumentation kann Texte, Zeichnungen und Fotos umfassen (keine Renderings und Modelle) Insbesondere müssen die Wohnungsgrundrisse mit Kennzeichnung der Räume und deren m<sup>2</sup>, sowie die Gesamtanlage im Verhältnis zum Umraum, zum Freiraum, zur Umgebung, also in ihrer städtebaulichen Einbindung dargestellt sein.
- 3) Das Funktionieren der Wohnungen zueinander, also die Gesamtanlage muss verständlich und nachvollziehbar dargestellt sein. Die Pdf-Dateien der Plakate auf CD. Am Datenträger sollen sich drei bis fünf Fotos als eigene Dateien (gif oder jpg) wiederfinden, die von so hoher Qualität sind, dass sie im Falle einer Ausstellung dafür Verwendung finden können (Abbildungen groß: 50 cm x 35 cm bei 200 dpi also ca. 4000 x 2800 Pixel, klein: 25 cm x 17,5 cm bei 200 dpi bzw. 2000 x 1400 Pixel). Die Fotocredits sind präzise anzuführen und die Frage der Verwertungsrechte für den Zweck der GerambRose muss geklärt sein.
- 4) Schriftliche Projekterläuterungen auf maximal 2 DIN A4 Seiten

Die Einreichung soll eine Beurteilung des Projektes nach folgenden Qualitätskriterien zulassen. Wir bitten Sie, dies insbesondere im Text ihrer Projektdokumentation zu berücksichtigen:

- Planungsvorbereitung und Planungsprozess
- Bedarfs- und Funktionserfüllung
- das Eingehen auf zeitgemäße Wohn-bzw. Nutzerbedürfnisse
- Naturräumlicher und/oder städtebaulicher Bezug
- ökologische, ökonomische und soziale Belange
- Wohn- und Grundrissqualität
- Wirkung und Erscheinung (baukünstlerische Gestaltung)

## Rückfragen

Rückfragen richten sie bitte per Email an [baukultur@steiermark.at](mailto:baukultur@steiermark.at)

## Impressum

Verein BauKultur Steiermark  
Stempfergasse 4  
8010 Graz  
Tel.: 0316 / 877 – 4155  
[baukultur@steiermark.at](mailto:baukultur@steiermark.at)  
[www.baukultur-steiermark.at](http://www.baukultur-steiermark.at)